

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	417/2011-9
Stand	06.09.2011

Betreff Vorstellung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Münzstraße in Sechtem

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung zum Neubau der Münzstraße in I Sechtem,
2. beauftragt den Bürgermeister,
- 2.1 den für die Maßnahme erforderlichen Grunderwerb durchzuführen,
- 2.2 für den Ausbau nicht zwingend erforderliche Flächen den angrenzenden Anliegern zum Erwerb anzubieten,
- 2.3 die Straßenplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen,
- 2.4 dem Ausschuss eine ggf. modifizierte Planung, in der die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, zur weiteren Erörterung vorzustellen.

Sachverhalt

Die Verkehrsanlage Münzstraße befinden sich am östlichen Rand der Ortschaft Sechtem und bindet über die Willmuthstraße und Münstergarten sowie Wolfsgasse an das übergeordnete Verkehrsnetz an. Die Wolfsgasse kreuzt die Münzstraße auf halber Länge.

Die Münzstraße dient überwiegend der Erschließung und dem Aufenthalt und besitzt innerhalb des Straßennetzes eine untergeordnete Bedeutung. Aufgrund der Lage im Straßennetz wickelt diese jedoch auch einen geringen Anteil an Durchgangsverkehr ab.

Der Ausbau der Münzstraße ist im Trennprinzip vorgesehen. Einem Ausbau als Mischverkehrsfläche mit gleichzeitiger Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich, wie in den Anfängen der Planung auch in Betracht gezogen, wurde jedoch verworfen, weil auf der Münzstraße ein nicht zu vernachlässigender Anteil an Durchgangsverkehr abgewickelt wird. Dieses ist mit der Aufenthaltsfunktion, für die die Mischverkehrsfläche prädestiniert ist, nicht verträglich. Die für eine Mischverkehrsfläche erforderlichen Voraussetzungen entsprechen im Weiteren auch nicht den Anforderungen der Straßenbauleitlinie der Stadt Bornheim. Hier wird die Mischverkehrsfläche für Straßen empfohlen die bis zu 100 m lang sind und einen Sackgasencharakter aufweisen.

Durch Aufnahme des nicht niveaugleichen Trennprinzips aus den angrenzenden Straßen, wird die Münzstraße planerisch ebenso mit einem Trennprinzip in das übergeordnete Straßennetz integriert. Eine Verkehrsberuhigung soll durch die Anordnung von Grünflächen, die die Fahrgasse an zwei Stellen auf ca. 3,00 m einengen, erzielt werden. Für die Bepflanzung der Grünflächen sind heimische Gehölze vorgesehen.

Da zahlreiche Einfahrten in der Münzstraße existieren, wurde bewusst auf eine klare Ausweisung von Stellplätzen innerhalb der Verkehrsfläche verzichtet. Hier wird planerisch eher auf das freie Parken mit gegenseitiger Rücksichtnahme abgezielt, so dass an den dort möglichen Aufstellmöglichkeiten eine zusätzliche verkehrsberuhigende Wirkung erzielt werden kann. Als weiteres, die Fahrgeschwindigkeit reduzierendes Element, werden Aufpflasterun-

gen in den Einmündungsbereichen in Betracht gezogen, wobei deren Erfordernis im Laufe des weiteren Planungsprozesses noch abgewogen werden muss.

Die 5,05m breite, in einer Asphaltbauweise herzustellenden Fahrgasse wird von einem einseitigen 1,50m breiten gepflasterten Gehweg und einem 0,25m breiten Schrammbord eingeraht und durch Grünflächen und Stellplätze unterbrochen. Eine Ausnahme ergibt sich auf Höhe des Hauses Nr. 4, wo eine Fahrbahnbreite von ca. 3,75m vorhanden ist. Der Begegnungsfall PKW/PKW könnte aber dennoch auf dieser Breite abgewickelt werden. Die Einengung ist dadurch begründet, dass die bestehenden 5 bis 6 privaten Stellplätze vor Haus Nr. 4 weitestgehend erhalten werden sollen.

Der Kreuzungsbereich Wolfsgasse/Münzstraße soll soweit mit hergestellt werden, als das der zukünftige Ausbau der Wolfsgasse an diesem Kreuzungspunkt angeknüpft und angepasst werden kann.

Der öffentliche Parkplatz im Einmündungsbereich zur Willmuthstraße soll erhalten bleiben und zusammen mit den Straßenbauarbeiten befestigt werden.

Aufgrund der relativ geringen Breite der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächenparzellen, ergibt sich hier eine hohe Anzahl von 17 Grunderwerbsfällen mit insgesamt ca. 280m² zu erwerbender Fläche. Viele dieser Flächen werden bereits heute vom öffentlichen Verkehr genutzt. Zum Zweck des Straßenbaues nicht benötigte Teilflächen der Straßenparzellen können an die Anlieger verkauft werden.

Die vorhandene, provisorische Straßenbeleuchtung soll durch eine wirtschaftliche Straßenbeleuchtungsanlage ersetzt werden.

Die aktuelle Haushaltsplanung der Stadt sieht den Neubau für das Jahr 2013 vor. Arbeiten an der Abwasseranlage sind lt. aktuellem Bauplan des Abwasserwerkes nicht vorgesehen. Die Gesamtbaukosten der vorgestellten Planung betragen für die Münzstraße ca. 320.000 €. Der Ausbau der Verkehrsanlage löst eine Betragspflicht nach Baugesetzbuch aus. Hierbei werden 90 Prozent der Gesamtbaukosten auf die Anlieger umgelegt.

Weitere Erklärungen erfolgen während der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Realisierung der Maßnahme sind Haushaltsmittel für 2012/2013 einzuplanen.

Investitionsprojekt Münzstraße 5.000109

Gesamtkosten der Maßnahme:	320.000,- €
Einnahmen (BauGB):	288.000,- €
Anteil Stadt Bornheim:	32.000,- €

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan Münzstraße